



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Synthesetechnikums in 39218 Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis**

Auf Antrag wird der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des

**Synthesetechnikums  
hier: kleintonnagige Produktion von Polyvest (75 t/a)**

(Anlage nach Nr. 4.1.18 und 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck (Elbe)**,  
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**,  
Flur: **19**,  
Flurstück: **10000**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.05.2020 bis einschließlich 29.05.2020**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt**  
Zimmer 301  
Breiteweg 12  
39218 Schönebeck (Elbe)

Mo.	von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Do.	von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 11:30 Uhr  
(am 22.05.2020 geschlossen)

(Beachten Sie bitte, dass das Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme (mit Mund-Nasen-Schutz, ist selbst mitzubringen) in den Genehmigungsbescheid ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 03928 710414 oder 03928 710420.)

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.